

Wolfhard Austen
Paul-Klee-Ring 7
63505 Langenselbold

An die
Verwaltung von
Langenselbold

Fragen für die Bürgerfragestunde am 03. November 2025
(bei Fragen zu den Fragen bitte melden)

Bei meiner Recherche über das Treuhandkonto Niedertal III bin ich nur wenig fündig geworden:
[Fundstelle 1, Jahresabschluss 2018, Seite 22](#)

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz -EUR-	Ergebnis Haushaltsjahr -EUR-	Differenz -EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.310.016,00	5.990.345,62	3.680.329,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.889.869,99	5.643.202,98	-6.246.667,01
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-9.579.853,99	347.142,64	9.926.996,63

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie eines Investitionskostenzuschusses eines Privatunternehmens für die Kindertagesstätte im Niedertal III (491 TEUR). Dokumentiert wurden der Tilgungszuschuss für das Sonderkonjunkturpaket II (27 TEUR) und das Kommunalinvestitionsprogramm (6 TEUR) sowie die erste Rate des Landeszuschusses für das Hochwasserschutzprojekt außerorts (1,4 MioEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen resultieren aus der mit der Firma Terramag zwecks Liquiditätssicherung vereinbarten Vorabaußchüttung eines Teils der Verkaufserlöse des **Treuhandkontos „Niedertal III“** (3,5 MioEUR). Zudem wurde im Jahresabschlussjahr der Verkauf der für die Unterbringung von Asylsuchenden angeschafften Wohnwagen (109 TEUR) und des außer Dienst gestellten BOKI-Mobils (23 TEUR) realisiert.

6 Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 Verlauf der Investitionstätigkeit

Gemäß § 51 Absatz 2 Nr. 4 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht die wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen dokumentieren. Investitionen sind Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens; Investitionsförderungsmaßnahmen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Vermögen mit Sonderrechnung. Investive Zahlungsmittelbewegungen (Sonderposten) und Erlöse aus Vermögensveräußerungen sind ebenfalls im Finanzhaushalt darzustellen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis Haushaltsjahr	Differenz
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.843.766,00	4.099.922,91	2.256.156,91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.588.200,43	7.385.513,79	-3.202.686,64
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-8.744.434,43	-3.285.590,88	5.458.843,55

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind weitestgehend geprägt von Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (2,5 MioEUR) sowie eines Investitionskostenzuschusses des Landes Hessen für den Hochwasserschutz (1,1 MioEUR). Dokumentiert wurden die Tilgungszuschüsse für das Sonderkonjunkturpaket II (28 TEUR) und das Kommunalinvestitionsprogramm (6 TEUR) sowie die zweite Rate des Landeszuschusses für das Hochwasserschutzprojekt außerorts (1,1 MioEUR). Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen resultieren aus der mit der Firma Terramag zwecks Liquiditätssicherung vereinbarten Vorausschüttung eines Teils der Verkaufserlöse des **Treuhandkontos „Niedertal III“** (1,0 MioEUR) und dem Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Nesselbusch“ (1,5 MioEUR). Zudem wurden im Berichtsjahr weitere Zuschüsse für investive Projekte vereinnahmt (rund 400 TEUR).

Fundstelle 3, Grundstücke für die Kita Kunterbunt

25/0010
31.01.2025

Vorlage zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung
Bauen, Liegenschaften und Technische Dienste

Beratungsfolge	Ö/N
Magistrat der Stadt Langenselbold (Vorberatung)	nichtöffentliche
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold (Entscheidung)	öffentlich

Aufhebung des Beschlusses (Beschlussvorlagennr. 16/0123) vom 10.08.2016 für die Grundstücke Flur 86, Flurstück-Nr. 180 und 182, "Im Niedertal III"

Beschlussvorschlag

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2020 über den Verkauf der Grundstücke Flur 86, Flurstück-Nr. 180, 385 m², Astrid-Lindgren-Straße, und Flur 86, Flurstück-Nr. 182, 416 m², Paul-Klee-Ring wird aufgehoben.
- Die Grundstücke werden als Erweiterungsfläche für die DRK- Kindertagesstätte Kunterbunt genutzt. Im östlichen Bereich des Grundstücks Flur 86, Flurstück-Nr. 182 entstehen acht Mitarbeiterparkplätze.
- Der Vereinigung der Flurstücke 179, 180 + 182 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch den Verzicht des Verkaufs der Grundstücke Flur 86, Flurstücke 180 und 182 entfallen Einnahmen in Höhe von 228.285,00 € auf dem Treuhandkonto „Niedertal III“.

Zusammenfassung der Fundstellen:

Durch Vorabaußschüttungen und dem Verzicht des Verkaufs von zwei Grundstücken wurde das Treuhandkonto um 3.728.285,00 € gemindert.

Weitere Minderungen:

Baukosten Kita Kunterbunt	700.000,00 € ?
Bürgerplatz	geplant etwa 550.000,00 €
Neuer Kita-Parkplatz	bislang keine Fundstellen
Neue Parkplätze Astrid-Lindgren-Str.	bislang keine Fundstellen
Weiteres	bislang keine Fundstellen

Meine Fragen zum Treuhandkonto Niedertal III:

Gibt es für das sog. Treuhandkonto dezidierte Vorgaben, wie das Vermögen des Treuhandkontos zu verwalten ist und wozu das Geld verwendet werden kann? Wie lauten diese?

Wie werden die Stadtverordneten über die Entwicklung des Treuhandkontos informiert?
Sind für Entnahmen vom Treuhandkonto Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats nötig?

Kann das Treuhandkonto von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingesehen werden?

Fließen die vom Treuhandkonto für die Kita-Kunterbunt verwendeten Gelder in die städtische Ausgaben-/Einnahmenrechnung der Kita ein?

Bau des Bürgerplatzes



Das Betreten und Parken ist laut zwei aufgestellten Hinweisen vom 20.10.2025 – 30.05.2026 untersagt. Bis heute (24.10.2025) wird nur eine kleine Fläche des Bürgerplatzes [zur Lagerung von Maschinen und Material](#) genutzt. Mit dem Bau wurde noch nicht begonnen.

Meine Fragen zum Bau des Bürgerplatzes:

Ist der Bauzeitraum von der Stadt vorgegeben/vertraglich vereinbart?

Entstehen der Stadt aufgrund des Bauzeitraumes bereits Kosten, auch ohne Bautätigkeit?

Wie sieht die Stadt die Sperrung des Bürgerplatzes, obwohl noch nicht mit dem Bau begonnen wurde?

Wann wird mit dem Bau begonnen?

Werden die erbrachten Leistungen nach Aufwand (zum Beispiel nach Stundenlohn, [Bereitstellung von Maschinen und Material](#), ...) oder mit einem Festpreis abgerechnet?